

Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB Z3 Finanzen	Datum:	27.02.2024
Berichterstattung:		AZ:	
		Vorlage Nr.:	016/2024

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	05.03.2024	öffentlich - Vorberatung
Kreis- und Strategieausschuss	07.03.2024	öffentlich - Vorberatung
Kreistag	14.03.2024	öffentlich - Entscheidung

Investitionsprogramm 2023 - 2027 des Landkreises Coburg

Sachverhalt

Nach Art. 64 LKrO hat der Landkreis seiner Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Kernstück der Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm, das jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen ist. Im Investitionsprogramm sind die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach Jahresabschnitten aufzunehmen. Jeder Jahresabschnitt soll die fortzuführenden und neuen Investitionen mit den auf das betreffende Jahr entfallenden Teilbeträgen wiedergeben (§ 24 Abs. 2 KommHV).

Letztmals am 16.02.2023 hat der Kreistag ein Investitionsprogramm für die Jahre 2022 – 2026 beschlossen.

Den gesetzlichen Vorschriften entsprechend wurde dieses letzte Programm überarbeitet und neu gefasst. Gründe für Veränderungen oder Abweichungen zur früheren Planung sind:

- a) Wegfall des Finanzplanungsjahres 2022 und Neuerfassung des Jahres 2027
- b) Wegfall oder Neuaufnahme oder Umplanung von Maßnahmen
- c) Verschiebung von Maßnahmen innerhalb der Finanzplanungsjahre
- d) neue Erkenntnisse über die Kostenhöhe (z. B. durch Vorlage von konkreten Planungsunterlagen etc.)

Mit Ausnahme der Zuschüsse ist über die Finanzierung der einzelnen Vorhaben im Investitionsprogramm nichts ausgesagt. Es steht jedoch außer Zweifel, dass sie im Zusammenhang mit dem Gesamthaushalt, der Leistungsfähigkeit des Landkreises (und seiner Städte und Gemeinden) sowie auch unter dem Gesichtspunkt des Einsatzes von Fremdmitteln gesehen werden muss (s. auch Finanzplan).

Ressourcen

Beschlussvorschlag

Das gemäß Art. 64 LKrO i.V.m. § 24 KommHV für die Jahre 2023 - 2027 aufgestellte Investitionsprogramm des Landkreises Coburg hinsichtlich der Bau- und Beschaffungsmaßnahmen des Tiefbaus wird gebilligt. Es ist Bestandteil dieses Beschlusses, ebenso der Finanzplan für die Jahre 2023 – 2027.

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel
Landrat